



**Recht
und IT**

8. Thementag

**„Forensigra^{ph}ie“ – Möglichkeiten und
Grenzen IT-gestützter klinisch-forensischer
Bildgebung**

24. Juni 2016

**jetzt
informieren!**
www.ri-graz.at



Universität Graz, ReSoWi-Zentrum
Universitätsstraße 15/A2, 8010 Graz

„Forensigraphie“ – Möglichkeiten und Grenzen IT-gestützter klinisch-forensischer Bildgebung

Dr. Reingard Riener-Hofer vom Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung fasst alle Anwendungen bildgebender Verfahren, deren Zweck in der Untersuchung und Analyse krimineller Handlungen liegt, unter dem Begriff „Forensigraphie“ zusammen. Sie wird den Forschungsschwerpunkt, der die zwei Disziplinen Bildgebung und Forensik vereint, näher vorstellen.

Der Rechtsmediziner *Dr. Thorsten Schwark* stellt in seinem Vortrag aktuelle Methoden der forensischen Bildgebung vor, die er fallbezogen erörtert und spricht weiters neben der postmortalen Bildgebung insb auch bildgebende Verfahren zur Untersuchung lebender Gewaltopfer an.

Dr. Martin Urschler befasst sich mit multi-faktorieller Altersschätzung, welche auf strahlungsfrei erhobene Magnetresonanztomographie-Daten der Hände, des Schlüsselbeins und der Weisheitszähne aufbaut. Solche Methoden werden derzeit etwa zur Altersfeststellung bei unbegleiteten jugendlichen AsylwerberInnen ohne Identifikationsdokumente eingesetzt.

3D-Datenmodelle von Gegenständen, Personen und Tatorten bilden den Forschungsbereich von *Dr. Alexander Bornik*. Solche Bilddaten-Modelle liefern etwa Informationen aus dem Körperinneren zB von Opfern. In dreidimensionaler Darstellungsweise können sie wertvollen Aufschluss über Verletzungen und deren Ursachen geben.

Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer analysiert einerseits das Spannungsverhältnis solcher bildgebender Verfahren zum materiellen Strafrecht, weil dadurch prinzipiell auch gerichtliche Straftatbestände, wie die eigenmächtige Heilbehandlung, Varianten der Körperverletzung bzw die Störung der Totenruhe verwirklicht werden könnten. Andererseits widmet er sich einschlägigen Vorschriften der Strafprozessordnung bzw des Sicherheitspolizeigesetzes sowie dem sog „body packing“ im Suchtmittelbereich und dem Einsatz bildgebender Verfahren zur Altersbestimmung von Tatverdächtigen, etwa zur Abklärung deren Strafmündigkeit.

„Die Unvererblichkeit eines Persönlichkeitsrechtes steht einem postmortalen Persönlichkeitsschutz nicht entgegen“ sagt *Hon-Prof. RA Dr Clemens Thiele*, der die Bedeutung eines postmortalen Persönlichkeitsrechts insb im Schutz der Ehre, der Privatsphäre und im Geheimhaltungsinteresse des Verstorbenen verortet. Er setzt sich in seinem Vortrag aber auch mit der Berechtigung zur Geltendmachung diesbezüglicher Ansprüche auseinander und thematisiert dabei die Grenzen dieses Schutzes, die angesichts neuer Techniken und Analysemethoden immer wieder neu bestimmt und ausgelotet werden müssen.

Das Abschlussplenum bietet allen Anwesenden erneut die Möglichkeit, die Diskussion zu vertiefen, selbst Stellungnahmen abzugeben oder von den Vortragenden einzuholen.



Programm

- 09.00 bis 09.30 Uhr: Anmeldung
09.30 bis 09.45 Uhr: Eröffnung und Grußworte

Moderation: Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Staudegger
Assoz. Prof. Mag. Dr. Christian Bergauer

1. Teil: „Forensigraphie“ (klinisch-forensische Bildgebung)

- 09.45 Uhr: **„Forensigraphie“ – Treffpunkt zwischen Recht und Bildgebung**
Dr. Reingard Riener-Hofer (Graz)
- 10.30 Uhr: **Die Bildgebung in der Rechtsmedizin**
Dr. Thorsten Schwark (Graz)
- 11.15 Uhr: **Radiologische und automatisierte Lebendaltersschätzung aus MRT- Daten**
Dr. Martin Urschler (Graz)
- 12.00 Uhr: Mittagspause

2. Teil: Recht: Möglichkeiten und Grenzen

- 13.00 Uhr: **Integrierte computergestützte Fallanalyse auf Basis von 3D Bildgebung**
Dr. Alexander Bornik (Graz)
- 13.45 Uhr: **Möglichkeiten und Grenzen bildgebender Verfahren im Bereich des Strafrechts**
Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer (Linz)
- 14.30 Uhr: Kaffeepause
- 14.45 Uhr: **Persönlichkeitsrechtliche Aspekte der forensischen Bildgebung – Ist der postmortale Bildnisschutz ein Anachronismus?**
Hon.-Prof. RA Dr. Clemens Thiele, LL.M Tax (GGU) (Salzburg)
- 15.30 Uhr: **Abschlussplenum (frei zugänglich)**
- 16.00 Uhr: Tagungsende & Farewell



Kontakt

Birgit Tschandl
Universitätsstraße 15, 8010 Graz
Tel: +43(0)316/380-3406
E-Mail: rechtundit@uni-graz.at

Tagungsort

Universität Graz, ReSoWi-Zentrum,
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 15, Trakt A, 2. Stock, SZ 15.21

Tagungsbeitrag

Für die Teilnahme am Thementag wird ein Beitrag von € 50,- je TeilnehmerIn eingehoben. Bei Einzahlung des Beitrags bis spätestens 1. Juni 2016 wird ein Preisnachlass in Höhe von € 20,- gewährt.

Mitglieder der Forschungsgesellschaft für IT-Recht und Rechtsinformatik (FRuIT) (www.rechtundit.at), Studierende und MitarbeiterInnen von Universitäten und Hochschulen sowie ehemalige TeilnehmerInnen des Lehrgangs für Rechtsinformatik an der Karl-Franzens-Universität Graz sind vom Tagungsbeitrag befreit. Gruppenermäßigungen sind nach Rücksprache möglich.

Anmeldung und Bezahlung

online unter: <http://www.ri-graz.at>

Die Anmeldung zur Tagung ist verbindlich.

Einzahlungen können bis spätestens 20. Juni 2016 (am Konto einlangend) berücksichtigt werden.

Rückfragen zum Tagungsinhalt

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Staudegger
Tel: +43(0)316/380-3408
E-Mail: elisabeth.staudegger@uni-graz.at

Assoz. Prof. Dr. Christian Bergauer
Tel: +43(0)316/380-3407
E-Mail: christian.bergauer@uni-graz.at